Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1710

14. 04. 78

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen (16. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Böhm (Melsungen), Dr. Marx und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/1070 —

Beschwerdestelle für den innerdeutschen Reise- und Postverkehr

A. Problem

Zentrale Erfassung aller Zurückweisungen, Einreiseverweigerungen, Schikanen und Behinderungen im Reiseverkehr mit der DDR sowie der Behinderungen des Postverkehrs, um sie in die Verhandlungen mit der DDR einzubringen und auf ihre Beendigung hinzuwirken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags. Die vorhandenen Möglichkeiten der Erfassung von Beschwerden erfüllen bereits den mit dem Antrag verfolgten Zweck.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion wünschen die unveränderte Annahme des Antrags.

D. Kosten

entfallen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56,
5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 8/1070 — abzulehnen.

Bonn, den 13. April 1978

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Mattick	**Schulze (Berlin)**	**Lintner**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Schulze (Berlin) und Lintner

Der in der Drucksache 8/1070 wiedergegebene Antrag wurde in der 59. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. November 1977 dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen federführend und dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der federführende Ausschuß hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 8. März 1978 beraten.

Zur Begründung des Antrags führten die Vertreter der CDU/CSU-Fraktion an, daß es im gegenwärtigen System der Beschwerdemöglichkeiten zahlreiche Schwachstellen gebe. Die Dunkelziffern seien deshalb so groß, weil die Fälle nicht ausreichend zuverlässig registriert würden. Selbst die Bundesregierung führe in ihren Informationsbroschüren eine Vielzahl unterschiedlicher Stellen an, die Beschwerden entgegennehmen, und vergrößere damit noch den Wirrwarr. Im übrigen müsse auch ihr daran gelegen sein, einen möglichst lückenlosen Überblick über Störungen im innerdeutschen Reise- und Postverkehr zu haben u. a., um so die Vertragstreue der DDR überprüfen zu können. Die Bürger sollten aufgerufen werden, aktiv an der Abstellung der zahlreichen Behinderungen mitzuwirken. Dies geschehe am erfolgreichsten, wenn eine zentrale Beschwerdestelle jedem Bürger bekannt und für alle Bescherdefälle zuständig sei. Gegenwärtig seien die Beschwerdewege dem Bürger und selbst vielen Behörden nicht bekannt.

In den Beratungen machte die Fraktion der CDU/CSU deutlich, daß ihrem Antrag nicht notwendigerweise nur durch die Schaffung einer neuen Organisationseinheit und mit der Einstellung neuer Beamter, sondern auch dadurch Rechnung getragen werden könne, daß eine bereits bestehende Stelle mit einer der Öffentlichkeit klaren Bezeichnung versehen werde.

Die Vertreter der Fraktionen der SPD und FDP machten geltend, daß für die Einrichtung einer neuen Beschwerdestelle keine Notwendigkeit bestehe. Gegenwärtig könne sich der Bürger an die nächste Behörde, insbesondere an die Beamten der Grenzübergangsstellen der Bundesrepublik wenden, die alle Vorkommnisse und Beschwerden im Transitverkehr an die Bundesregierung weiterleiten. Dies sei der kürzeste Weg, geschehe unbürokratisch und habe sich bewährt. Den eingegangenen Beschwerden werde nachgegangen und die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR und der Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen bemühten sich in der Verkehrskommission, in der Transitkommission und in direkten Kontakten um Abhilfe.

Im Postbereich habe sich die Regelung der Beschwerden gut eingespielt. Der Bürger könne sich wie bei jedem anderen Postvorgang an sein nächstes Postamt mit Meldungen über Verluste und mit anderen Beschwerden wenden und könne damit rechnen, daß Verluste erstattet und sonstige Beschwerden weitergeleitet werden.

In den Beratungen wurde von allen drei Fraktionen der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die Öffentlichkeit über die Beschwerdemöglichkeiten wirksamer unterrichtet wird. Die Bundesregierung hat zugesagt, dem im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Rechnung zu tragen.

Im Wege der Mitberatung hat der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen mit Mehrheit empfohlen, den Antrag abzulehnen. In diesem Ausschuß hatten die Antragsteller ergänzend befürwortet, daß die zu errichtende Stelle auch für Angelegenheiten des Zahlungsverkehrs sowie für Erbschafts- und Vermögensangelegenheiten zuständig sein solle. Von der Bundesregierung wurde mitgeteilt, daß 1976 die Verluste und Zurückweisungen im Paketverkehr mit der DDR auf ungefähr 20 v. H. der Zahlen von 1970 zurückgegangen seien.

Der mitberatende Haushaltsausschuß hat den Antrag gleichfalls mit Mehrheit abgelehnt.

Die Mehrheit im Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen folgt dem Vorschlag der mitberatenden Ausschüsse und empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 13. April 1978

Schulze (Berlin) **Lintner**

Berichterstatter